

Einen Schritt näher zur Wahlreform

Senat entscheidet am Dienstag über Volksbegehren

Von unserem Redakteur
Michael Brandt

BREMEN. Die Bremer könnten schon in den kommenden Wochen freundlich um ihre Unterschrift gebeten werden. Denn der Senat will am Dienstag dem Volksbegehren des Vereins „Mehr Demokratie“ zustimmen. Heißt konkret: Für den Verein läuft in Kürze die heiße Phase des Projekts an. An die 50 000 Unterschriften müssen auf die Listen, um das Volksbegehren durchzubekommen.

Laut Mitstreiterin Katrin Schofeld hat der Verein „Mehr Demokratie“ noch gar nicht mit einer so zügigen Entscheidung im Senat gerechnet. Ende Mai hatte der Verein erst die Hürde genommen und den jetzigen Antrag mit den notwendigen 5000 Unterschriften unterfüttert.

Die Demokratie-Aktivisten stehen nun – Senatsentscheidung immer vorausgesetzt – vor einer logistischen Herausforderung: Listen müssen verteilt, Plakate geklebt, Infostände beantragt und besetzt werden. Und nicht zuletzt sollen täglich zwischen 15 und 20 Personen auf den Bremer Straßen unterwegs sein. Nach einem Beschluss des Senats muss eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen, erklärt Katrin Schofeld. Ab

dem Veröffentlichungsdatum bleiben genau drei Monate, um die Unterschriften zu sammeln. Eine Prognose traut sich „Mehr Demokratie“ indes nicht zu.

Was der Verein überhaupt mit der Reform bezwecken möchte, beschreibt Paul Tiefenbach: Die Wähler sollen die Möglichkeit erhalten, mit insgesamt fünf Stimmen frei auf dem Wahlzettel Personen ankreuzen zu können – im Zweifelsfall dürfen sie auch einem Kandidaten alle fünf Stimmen geben.

Die Unterlagen zur Wahlrechtsreform, die in der nächsten Senatsitzung beraten werden, kommen aus dem Hause von Justizsenator Jens Böhrnsen (SPD). Die Behörde hat offenbar keinen triftigen Grund gefunden, das Volksbegehren abzuschmettern. Alle Vorschriften wurden eingehalten. So heißt es knapp im Beschlussvorschlag: „Der Antrag ist zulässig.“

Sollten bis ungefähr Mitte Oktober tatsächlich knapp 50 000 Unterschriften gesammelt werden – die genaue Zahl entspricht zehn Prozent der Wahlberechtigten – bedeutet dies noch nicht die Umsetzung der Reform. Denn zunächst kommt es noch zum Volksentscheid, laut Tiefenbach sinnvollerweise im Rahmen der Bürgerschaftswahl. Erst dann können die Bürger für oder gegen eine Änderung der Wahlgesetze stimmen.

Nutzungsbedingungen:

Die Inhalte (Text- und Bildmaterial) werden Internet-Nutzern ausschließlich zum privaten, eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Jede gewerbliche Nutzung der Inhalte dieses Online-Angebotes ist unzulässig.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere Aufführung, Sendung, Kopie, Verleih, Übertragung auf elektronische Speichermedien, Internet-Einsatz, andere öffentliche Nutzung und Verbreitung nur nach vorheriger Absprache und Erlaubnis durch die Herausgeber.